

Als katholischer Pfarrer im protestantischen Basel : Bernard Cuttat (1776-1838)

Autor(en): **Meier-Kern, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **99 (1999)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als katholischer Pfarrer im protestantischen Basel: Bernard Cuttat (1776–1838)

von

Paul Meier-Kern

Seit 1798, also seit der Helvetik, war in Basel eine katholische Gemeinde zugelassen. Um 1810, als ihr zweiter Pfarrer, Beda Sitterli, seine Stellung kündigte, zählte sie etwa 3000 Mitglieder, von denen mindestens zwei Drittel Tagelöhner, Handwerker oder Dienstboten waren. Sitterli, ein Benediktinerpater, war in sein Kloster Mariastein zurückberufen worden. Deshalb galt es nun für die Vorsteher der Gemeinde, deren religiöses Zentrum die von der Regierung überlassene Clarakirche war, einen Nachfolger zu suchen. Gemäss dem Willen der Basler Regierung, des Kleinen Rats, von 1804 sollte er «ein sässhafter Schweizer» sein, daneben wünschten ihn sich die Vorsteher als «thätigen, eifrigen, tüchtigen, in unbescholtenem Wandel und Ruf... stehenden fürnemlich aber toleranten Lehrer»*.

Zur Erfüllung dieses Wunsches wandten sie sich möglicherweise an den bischöflichen Generalvikar von Mahler oder direkt an den Bischof von Basel, Franz Xaver von Neveu, der damals im badischen Offenburg residierte.

Der ihnen nun vorgeschlagene Priester, Bernard Cuttat, hatte allerdings einen Makel: Er war als Bürger von Delsberg neuerdings Franzose, doch kam sein nunmehriger Vorgesetzter, der Bischof von Strassburg, seinem Mitbruder entgegen und entliess ihn aus seinem Bistum, obwohl er sich deswegen an das französische Ministerium des Kultus wenden musste. Doch hoffte der Generalprovikar Tschan, Pfarrer in Dornach, sehr, «die Hohe Regierung des Kantons Basel werde zum Trost der katholischen Gemeinde zu Basel alle für

*Wichtigste Quellen und Literatur

- Staatsarchiv Basel-Stadt, Kirchenakten N 10
- Staatsarchiv Basel-Stadt, Protokolle R 1, Deputatenamt
- Korrespondenz des Peter Ochs, hrsg. und eingeleitet von Gustav Steiner, Bd. 3, Basel 1937. (Quellen zur Schweizergeschichte, N.F., Abt. 3, Bd. 2,2)
- Dr. Rudolf Walz, Pfarrer Bernard Cuttat von Basel, Basler Volkskalender 1950, S. 77–87.
- Theo Gantner, Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit, Winterthur 1970.

sie gehabte Mühe desselben nicht fruchtlos lassen, und den bemeldeten Herrn Cuttat, von dessen freien und liberalen Gesinnungen sowohl, als von seiner Rechtschaffenheit, Klugheit, Wissenschaften und Fähigkeiten der Hohe Stand sowie die katholische Gemeinde alles Vergnügen zu gewarten haben, von dieser Seelsorgerstelle in Rücksicht seines Vaterlandes... nicht ausschliessen, sondern... zuzulassen geruhen.» (14.9.1810).

So baten denn «die Kirchengemeindengenossen der allhiesigen Catholischen Kirche» um die «Einbilligung Euer Weisheiten, unser hochgeachten Herren, zu Seiner des Herrn Bernhard Cuttat Anstellung als Lehrer unserer Kirche» (16.11.1810).

Doch die Rechnung ging nicht auf: Am gleichen Tag hatte auch der Fürstbischöfliche Generalvikar des Bistums Konstanz, Freiherr von Wessenberg, zur Feder gegriffen. Er machte den Basler Katholiken, deren Kirche im rechtsrheinischen Kleinbasel lag und deshalb seiner Jurisdiktion unterstand, schwere Vorwürfe. In einem Schreiben an die Regierung beklagte er sich, hinter seinem Rücken hätten sich die Katholiken vor längerer Zeit nach einem neuen Pfarrer umgesehen, und ihnen sei, er wisse nicht von wem «ein ganz landfremder Priester Namens Bernard Cottat» anempfohlen worden. Er erwartete von der Kantons-Regierung, dass «Hochdieselbe jene ungebührliche Absicht im Einverständnis mit Uns vereiteln werde».

Den Wünschen Wessenbergs konnte und wollte sich der Rat nicht verschliessen, lag es doch in seinem Interesse, die Stadt von jeglichem Einfluss des Bischofs von Basel fernzuhalten. Darum wurde nun den Vorstehern die Weisung erteilt, sich durch das Dekanat an Wessenberg zu wenden. Offenbar aber erreichten die Vorsteher – ob dabei noch ein sanfter Druck der kaiserlichen französischen Gesandtschaft erfolgte, wird nicht klar –, dass Cuttat als ihr neuer Pfarrer vom Rat auf ein Jahr bestätigt wurde (23.1.1811). Vorher allerdings hatte er die durch die Bistumssatzungen (von Konstanz) vorgeschriebenen Prüfungen ablegen müssen, und Wessenberg erteilte dem Dekanat den Auftrag, ihm nach «Verfluss eines Jahres über die Amtsverwaltung des neuen Seelsorgers... gründlichen Bericht zu erstatten.»

Wer war aber dieser «landfremde Priester»? Bernard Cuttat wurde 1776 in Delsberg, das damals noch im Fürstbistum Basel lag, geboren. Nach Studien am Kollegium Pruntrut folgten solche in Solothurn und am Collegio Germanico in Rom, wo er 1797 zum Priester geweiht wurde. Da eine Rückkehr in die Heimat infolge der Zeitumstände unmöglich war, wurde der perfekt zweisprachige Cuttat Vikar in Kaltern, im Tirol. 1802 kehrte er nach Delsberg zurück, zuerst als Lehrer, dann als Vikar. 1811, am 11. Februar, trat

er seine Pfarrstelle in Basel an. Dabei befand er sich in einem Dilemma: Als seinen zuständigen Bischof betrachtete er jederzeit den Bischof von Basel – und so sah es auch Tschan in seiner bereits erwähnten Bescheinigung von 1810: der grösste Teil der Basler Katholiken befinde sich «in dem mehreren Basel, und daher in dem Bisthum Basel».

Anders beurteilten die Basler Behörden die Situation. Um jeden Preis wollten sie verhindern, dass der Bischof von Basel in irgend einer Weise in ihrer Stadt etwas zu sagen hatte. Nicht zuletzt hatten sie den Katholiken die Clarakirche überlassen, weil dieses Gotteshaus unter die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz fiel.

Die Haltung der Basler Regierung tritt in zahlreichen Äusserungen zutage, die Peter Ochs als Präsident des Deputatenkollegiums für das Kirchen-, Schul- und Armenwesen (1812–1821) gemacht hat. Ochs erstellte 1813 für den Rat ein Gutachten über die Beziehungen der Stadt zu den Katholiken. Darin heisst es unmissverständlich: «Die hiesige Regierung erkennt für den ganzen Canton nur einen Bischof, Ihre Hochwürden, den jetzigen Bischof von Constanz.» Diesen Standpunkt dem «sogenannten Bischof von Basel» gegenüber begründet Ochs ausführlich. Unter anderem befürchtet er «Einmischungen in Sachen, die wir als politische oder civile Gegenstände betrachten». Dies könnte «Verdriesslichkeiten und Uneinigkeit unter uns selbst zur Folge haben, um so viel mehr, da wir nur zu viele eitele und schwache Bürger besitzen, die sich so leicht durch Schmeicheleyen, Besuche, durch die Ehre des geselligen Umgangs mit Vornehmern, uneingedenk des Gemeinwesens, verführen liessen.»

Seine Bedenken werden ganz deutlich in der Schlussbemerkung: «Endlich ist gleichfalls vorzusehen, dass die schweizerischen Bistümer meistens werden Baarfüssern, Dominikanern, Capuzinern und andern Klosterleuten zu Theil werden; in welchem Falle Intoleranz im höchsten Grade, Aberglauben aller Arten, ultramontane Grundsätze und Hass gegen Frankreich, im ausgedehntesten Verstande, unter uns würden ausgebrütet werden: von welchem allem die politischen und moralischen Folgen nicht zu berechnen sind.»

Pfarrer Cuttat war natürlich die Haltung der Regierung zur Bistumsfrage nicht unbekannt. Zu wiederholten Malen schrieb er beschwichtigende Briefe an Peter Ochs. Erschwert wurde Cuttats Stellung wegen einer Anzeige des Basler Bischofs an die Regierung, er habe ein «Diploma» von Rom erhalten – nach dem Wiener Kongress anfang 1816 – und sei neuerdings auch für die kleine Stadt zuständig. Der Rat nahm diese Mitteilung stillschweigend zur Kenntnis.

Cuttat machte aber die unbefriedigende Situation offenbar zu schaffen. In seinem ausführlichen Bericht zur Lage der katholischen Gemeinde an «Excellenz» den Bürgermeister (März 1816) machte er deshalb Vorschläge zur Regelung der Beziehungen zwischen Stadt und Kirche, sofern die hohe Regierung «die katholische Gemeinde durch engere Bande als die einer blossen Duldung mit dem Staate ... verknüpfen» wolle. Die Ernennung des Pfarrers sollte demnach der Regierung zustehen. Die leidige Frage des Bischofs – für Cuttat derjenige von Basel – wollte er durch die Ernennung eines «bischöflichen Commissarius» lösen, «welcher mit aller Vollmacht zu der geistlichen Verwaltung dieser Antheile [des] Bistums versehen, der Mittelpunkt wäre» und welcher die Regierung und die katholische Geistlichkeit verbinden würde. Diese Überlegungen hinderten allerdings Cuttat nicht, 1818 dem Rat voller Stolz seine Ernennung zum «geistlichen Rat» bei Bischof Neveu, der immer noch in Offenburg residierte, anzuzeigen. Die Stelle des Pfarrers werde er aber behalten, sein Stellvertreter sei Vikar von Büren (sein späterer Nachfolger).

Peter Ochs, obschon er Cuttat als «homme bien estimable» charakterisierte, meinte dazu in einem Brief an Usteri: «C'est en quelque sorte préjuger une question.» Und «nous reconnaissons encore l'évêque de Constance.»

Aus dem bereits erwähnten Bericht Cuttats geht unter anderem hervor, dass die Gemeinde neben dem Pfarrer und seinem Vikar, die im Kleinen Klingental wohnten, auch einen Schullehrer besoldete, welcher zudem Sigrist und Organist war. Die katholische Schule zählte gegen hundert Knaben und Mädchen.

Übrigens hatte Cuttat schon 1812 das Deputatenamt angefragt, ob auch protestantische Kinder die katholische Schule besuchen dürften und umgekehrt. In der Antwort wurde den katholischen Kindern der Besuch des Gymnasiums und der (protestantischen) Pfarrschulen gestattet, vom Gegenrecht «wird ... gänzlich abstrahiert».

Die Mittel zum Unterhalt von Pfarrer, Vikar und Gottesdienst stammten aus dem Türopfer sowie aus besonderen Sammlungen bei den Pfarrgenossen. Der Lehrer wurde von den Eltern der Schulkinder bezahlt. Nicht immer reichte das Geld. 1817 konnte der Hauszins für 1816 nicht mehr aufgebracht werden, so dass «E.E. Hochgeachten, Hochgeehrten President und Stadt-Rath unterthänigst gehorsamst» gebeten wurden, den «rückständigen Hauszins zu 304 Franken hochgnädigst erlassen zu wollen».

Immer wieder geriet Cuttat in Konflikt mit dem Deputatenamt und seinem wachsamem Präsidenten. Im Februar 1817 untersagte Ochs Cuttat die Verlesung des Fastenmandats des Bischofs von Basel.

Er soll sich das Fastenmandat der Diözese Konstanz verschaffen, es vor Verlesung aber dem Rat zur Genehmigung vorlegen. Dies sicherte Cuttat Peter Ochs zu; allerdings merkte er an, Fastengebote seien diesen Hungerwinter 1817 schwerlich ernst zu nehmen: «Je crois, qu'on ne peut prescrire, cette année, des règles sur la qualité ou la quantité des vivres, dont il faut user, chacun mangera ce qu'il pourra ...»

Wiederholt ergaben sich auch Schwierigkeiten wegen Fragen der Mischehe oder der Erziehung von Kindern aus solchen Ehen. Sollte Cuttat die staatlichen oder kirchlichen Gesetze befolgen? 1814 wurde er zu der hohen Busse von 400 Franken verurteilt wegen «ordnungswidriger Copulation». Zwar beteuerte Cuttat, sich an die staatlichen Gesetze zu halten, andererseits galten für ihn auch die Weisungen des Nuntius. Diesen könne man aber, so Ochs an Usteri, schon zur Raison bringen: «C'est de menacer d'ôter aux catholiques l'église que nous leur avons prêtée et même de défendre dans notre ville l'exercice de leur culte.» Ein weiterer Fall veranlasste Ochs zu seinem bereits erwähnten Gutachten. Ein darauf beruhendes Reglement kam jedoch erst nach seinem Tod zustande (1822).

Im Juli 1819 wandte sich Cuttat an die Inspektion der Zuchtanstalt, um den im Schellenhaus gefangenen Katholiken den Besuch des Sonntagsgottesdienstes zu ermöglichen. «Überzeugt, dass die erste und vorzüglichste Quelle der Unsittlichkeit und dadurch das Unglück der bedauernswürdigen Unwissenheit in der Religion, Entfernung von Gott und Vergessenheit göttlicher Dingen ist, wünschte er sehnlichst, dass ihnen gestattet werden möchte, dem Gottesdienste ihrer Religion an den Sonntagen beizuwohnen.» Dies widersprach aber der Hausordnung, hingegen sei gegen einen Gottesdienst im Schellenhaus nichts einzuwenden. Daran knüpften die Gutachter den Wunsch, dass auch für die Reformierten «eine bessere und zweckmässige Einrichtung in religiöser Hinsicht getroffen werden möchte, dass auch diese alle Wochen wenigstens ein mahl einem Geistlichen einzeln vorgeführt, und von demselben zur Busse, zur Belehrung und zur Besserung mit Nachdruck angehalten werden sollten ...».

1820 beklagte sich Pfarrer Faesch von St. Theodor darüber, dass in der Clarakirche zwölf Bilder vom Leiden Jesu, «die keine Meisterstücke, ganz im katholischen Geschmacke verfertigt», noch nicht abgenommen worden seien. Faesch hatte Cuttat ihre Aufhängung nur für die Osterzeit erlaubt. Nach einer Ermahnung entfernte sie Cuttat. Hätte er sie auch abgehängt, wenn Basel zum Bistum Basel gehöre, fragte sich Ochs rhetorisch in einem Brief an Usteri und fügte bei: «L'ancien canton demeure terre protestante».

Schon zu Zeiten Pfarrer Cuttats gab es eine Armenkasse, und 1812 wurde eine Kranken-Verpflegungs-Gesellschaft gegründet.

Im Jahre 1820 wurde Cuttat zum Seelsorger von Pruntrut ernannt und am 1. Oktober installiert. Da er aber in Basel noch keinen Nachfolger hatte, pendelte er bis 1822 zwischen den beiden Städten hin und her. 1825 erhielt er das Bürgerrecht von Pruntrut, 1829 erfolgte seine Ernennung zum Generalvikar für den Berner Jura, 1830 diejenige zum nichtresidierenden Domherrn der Kathedrale zu Solothurn. Bald geriet er in Konflikt mit der Regierung in Bern. 1836 warf man ihm vor, ein Mandat zur Bildung eines selbständigen Kantons Jura unterschrieben zu haben. Seine Unterschrift erwies sich zwar später als Fälschung, doch wurde in der Folge der Jura militärisch besetzt, und Cuttat musste nach Frankreich fliehen. 1838 starb er in Colmar, kurz nachdem ihn Rom (wegen seiner Absetzung als Pfarrer) und das Berner Obergericht rehabilitiert hatten.

*Paul Meier-Kern
Seltisbergerstr. 67
4059 Basel*